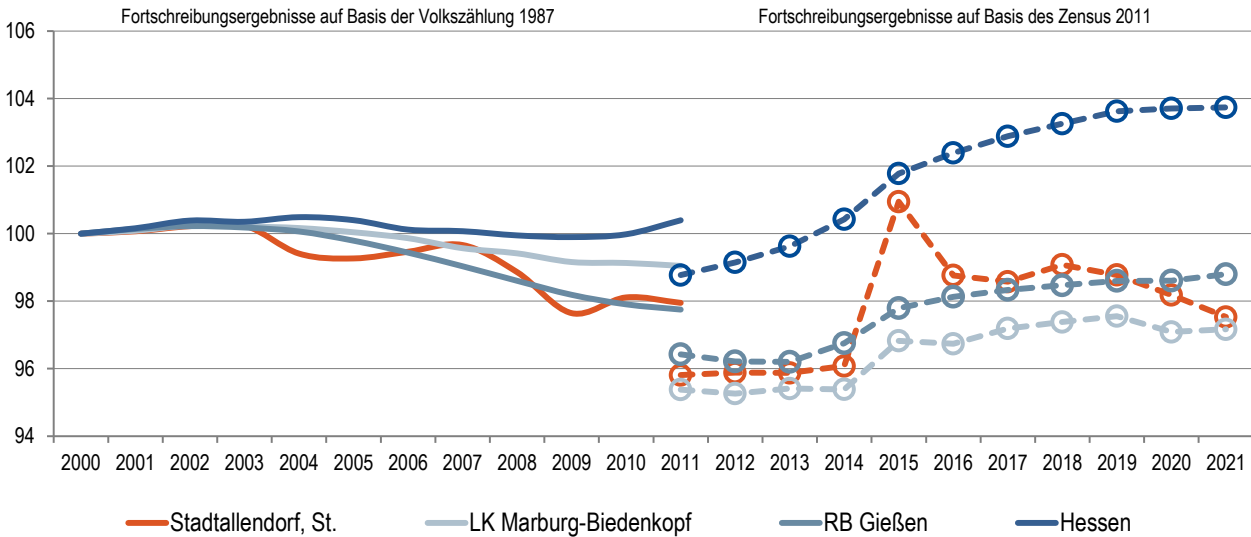


Gemeindedatenblatt: Stadtallendorf, St. (534018)

Die Gemeinde Stadtallendorf liegt im mittelhessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf und fungiert mit rund 21.100 Einwohnern (Stand: 31.12.2021) als ein Mittelzentrum im ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen des Regierungsbezirks Gießen.

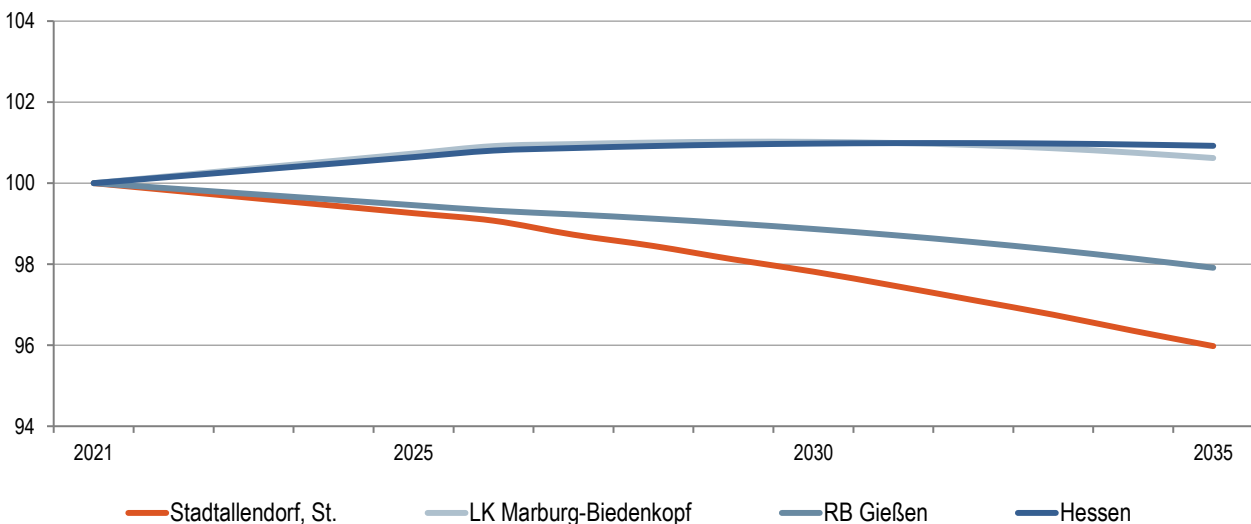
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2021 bis 2035 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2021=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2019).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

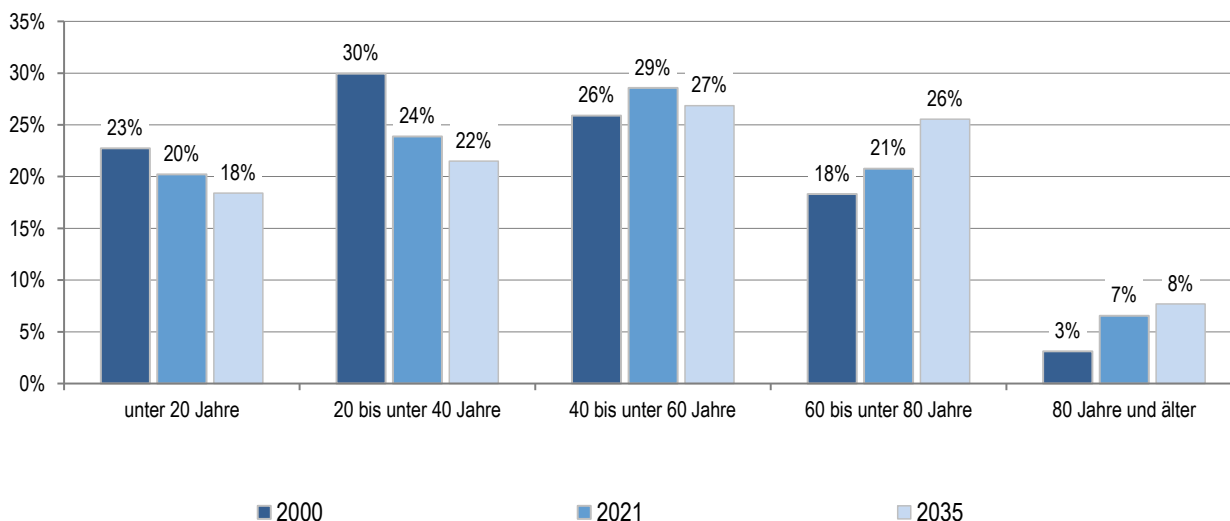
(bis 2021 realisierte Werte / 2025, 2035 vorausgeschätzte Werte)

	Stadtallendorf, St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	21,7	253,3	1.063,5	6.068,1
2021	21,1	246,1	1.050,8	6.295,0
2025	21,0	248,2	1.044,5	6.340,9
2035	20,3	247,6	1.028,8	6.353,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2021-2025	-0,6%	0,9%	-0,6%	0,7%
2025-2035	-3,4%	-0,2%	-1,5%	0,2%
2021-2035	-4,0%	0,6%	-2,1%	0,9%
nachrichtlich (vor Zensus 2011): 2000-2011	-2,1%	-1,0%	-2,2%	0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	39,4	39,7	40,4	41,1
2021	43,5	43,3	44,3	44,1
2025	44,1	44,0	45,1	44,9
2035	46,2	45,9	46,9	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2021: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2025 und 2035: Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur (2019).

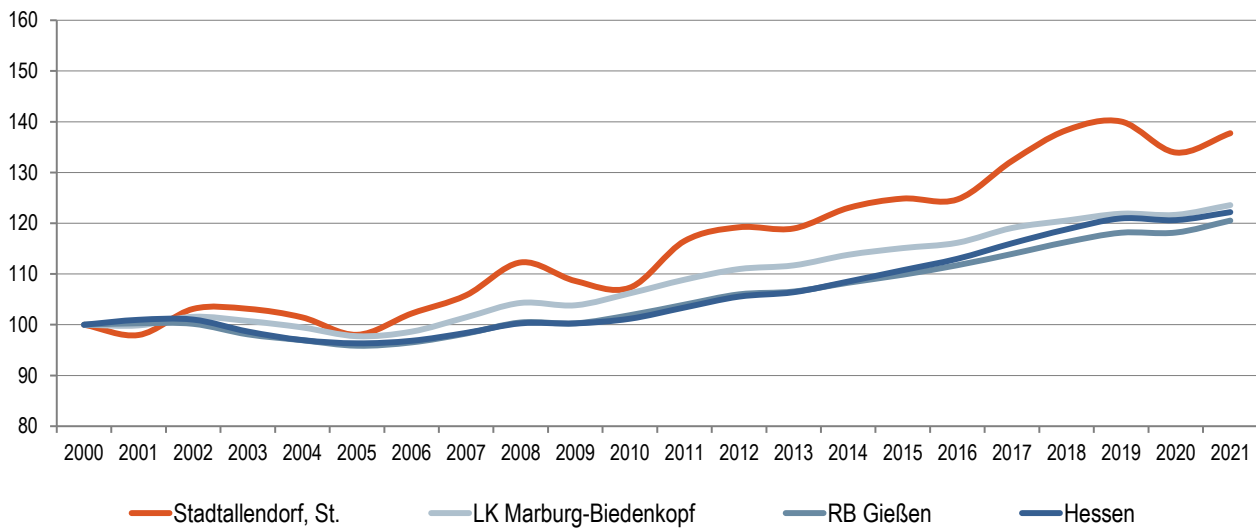
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2021: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2035: Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur.

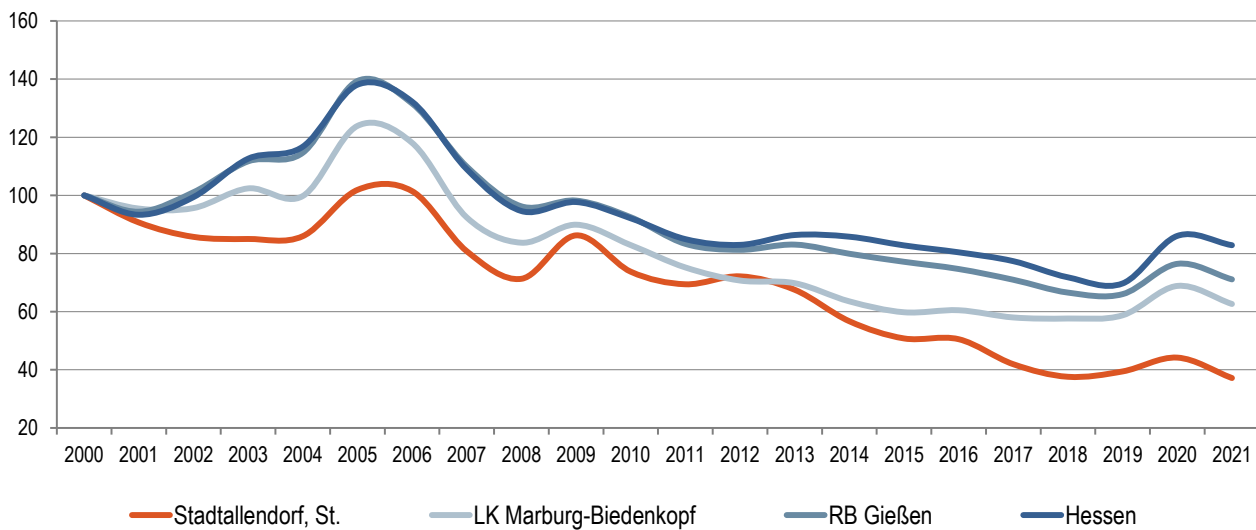
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Bevölkerungsvoraussschätzung der Hessen Agentur (2019).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich
 (Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2021 im Regionalvergleich
 (Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Stadtallendorf, St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2021 (Stand: 30. Juni)	15.230	94.033	382.677	2.657.751
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+37,7%	+23,6%	+20,5%	+22,2%
davon im Jahr 2021 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	75,4%	66,3%	67,8%	70,7%
Teilzeitbeschäftigte	24,6%	33,7%	32,2%	29,3%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2021 (Stand: 30. Juni)	1.343	14.773	62.897	326.691
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-13,9%	+9,3%	-1,0%	-4,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

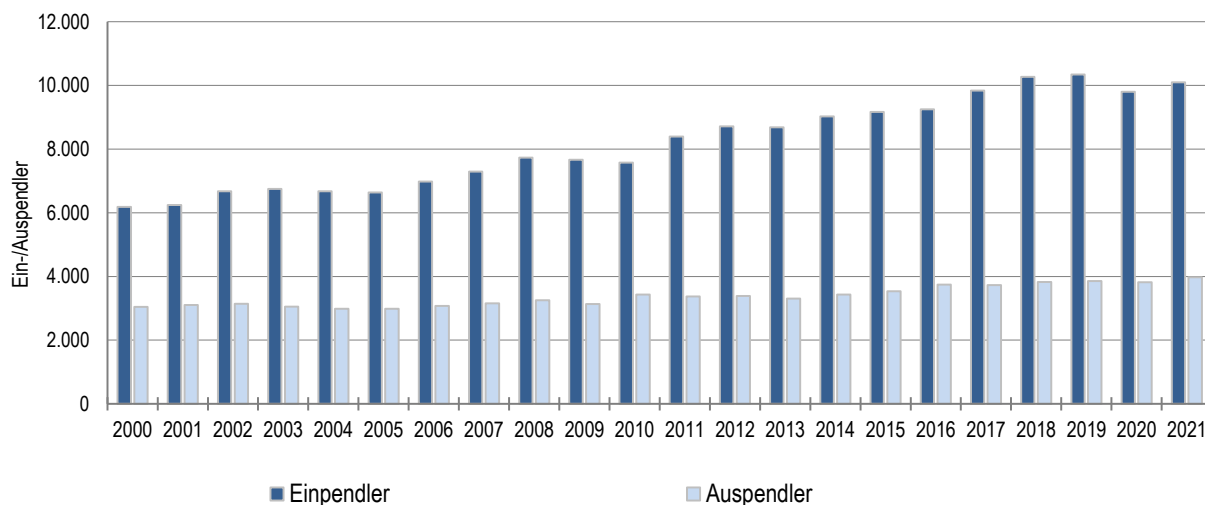
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2021 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Stadtallendorf, St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	68,1%	39,1%	38,6%	30,6%
	2021	68,9%	35,0%	32,3%	23,4%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	10,2%	16,0%	21,3%	25,1%
	2021	6,3%	14,6%	19,9%	23,4%
Unternehmensdienstleistungen	2000	10,0%	10,7%	10,1%	20,2%
	2021	16,7%	14,0%	14,4%	26,4%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	10,9%	32,8%	28,3%	22,5%
	2021	7,8%	36,1%	33,0%	26,5%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	0,7%	1,4%	1,7%	1,5%
	2021	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Stadtallendorf, St. von 2000 bis 2021

Stadtallendorf, St. besitzt einen hohen Einpendlerüberschuss. Die Zahl der Einpendler übersteigt die der Auspendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 2,5-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Stadtallendorf, St.	LK Marburg-Biedenkopf	RB Gießen	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2021)				
Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einw. (m ² /Einw.)	741	726	761	538
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamtfläche in %	38%	43%	43%	41%
Anteil der Waldfläche an Gesamtfläche in %	40%	41%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2021)				
Einw. je km ²	270	195	195	298
Einw. je km ² - Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.350	1.377	1.313	1.859
Wohnungen (31.12.2021)				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	9,4	120,0	513,6	3.102,7
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+15,4%	+18,9%	+14,8%	+13,5%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	44,9	49,9	51,3	47,6
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+26,8%	+26,8%	+23,3%	+17,2%
Tourismus (2021)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	18,6	436,3	1.715,6	18.784,3
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	879	1.773	1.633	2.984

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2022), Berechnungen der Hessen Agentur.

! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Stadtallendorf, St.

(Stand: September 2022)

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen für die 422 hessischen Kommunen bis zum Jahr 2035 erstellt.

Ziel der Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinanderzusetzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegenzuwirken. In diesem Sinne sind die Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzung zu nutzen.

Den Berechnungen der Gemeindeergebnisse liegen dieselben Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate und der Lebenserwartung sowie zum Wanderungsverhalten zugrunde wie der aktuellen Bevölkerungsvorausschätzung für Hessen und seine Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, die im Juni 2019 vom Kabinett als Grundlage der Landesentwicklungsplanung verabschiedet wurde. Damit ist gewährleistet, dass die Gemeindeentwicklungen insgesamt mit den Entwicklungen in den Landkreisen, Regierungsbezirken und auf Landesebene konsistent sind. Die Annahmen auf Landesebene sind [hier](#) beschrieben.

Die Modellrechnungen für die kleinräumigen Bevölkerungsvorausschätzungen entsprechen der sogenannten Komponentenmethode. Dabei werden ausgehend von den Geburtenzahlen, Sterbefällen sowie Wanderungssalden der vergangenen Jahre spezifische regionale Entwicklungsmuster ermittelt und der Bevölkerungsbestand zum 31.12.2017 (Basisjahr) in Jahresschritten damit fortgeschrieben. Das heißt, die kleinräumigen Vorausschätzungsergebnisse werden als Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung ermittelt und zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Kommunen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren Gültigkeit haben.

Im Vergleich zu den Entwicklungen von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf generell durch ausgeprägte Schwankungen auf kleinräumiger Ebene aus. Es ist zu beachten, dass die beiden Ausnahmejahre 2015 und 2016 bei der Berechnung der Wanderungsmuster **nicht** mitberücksichtigt wurden, da es sich bei den außerordentlich hohen Wanderungsgewinnen um eine Ausnahmesituation gehandelt haben dürfte. Zudem wurde die Verteilung der Wanderungsgewinne aus den Krisengebieten in diesen beiden Jahren zu großen Teilen nach der Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten und nach gesetzlichen Vorgaben geregelt.